

Hunderte Wissenschaftler*innen unterzeichnen Statement gegen populistischen Vorstoß der zukünftigen Regierungskoalition in Hessen

Im aktuellen Eckpunktepapier zu den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD im hessischen Landtag wird unter der Überschrift „Freiheit und Generationengerechtigkeit“ gefordert, in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen auf das Gendern mit Sonderzeichen zu verzichten. Was hier mit einem Satz beiläufig festgeschrieben werden soll, hebt alle Versuche aus, im Nachgang des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 10. Oktober 2017 eine geschlechtergerechte Sprache zu entwickeln, die mehr als zwei Geschlechter repräsentieren kann. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2017 entschieden, dass die Reduzierung auf die zwei Personenstandskategorien männlich und weiblich gegen das Grundgesetz und gegen das Diskriminierungsverbot verstoße. Denn „das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.“ In Folge dieses Urteils und die Erweiterung des Personenstandsrechts haben viele öffentliche Einrichtungen Vorschläge für Sprachregelungen entwickelt, mit denen Trans*, Inter* und nicht-binäre Geschlechtlichkeit anerkannt und sichtbar gemacht werden kann. Dazu gehören Schreibweisen wie: „Leser:innen“, „Leser*innen“ und „Leser_innen“, die auch in etlichen Sprachleitfäden in Hessen empfohlen werden. Die Initiative, solche Schreibweisen zu verbieten, ist folglich nicht nur rechtswidrig, sondern ein Akt der Nicht-Anerkennung unserer gesellschaftlichen Geschlechtervielfalt. Geschlechtergerechtigkeit muss gewiss auf vielen Ebenen befördert werden – Sprache gehört jedoch dazu!

Die hessischen Geschlechterforschungszentren haben ein Statement gegen das Vorhaben der Regierungskoalition verfasst, das in kurzer Zeit von mehreren Hundert Personen unterzeichnet worden ist.